

Kraflauer Zeitung.

1862.

Nr. 81.

Dinstag, den 8. April

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Kraflau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3/4 Nkr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraflauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die „Kraflauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1862 begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1862 beträgt für Kraflau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Kraflau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraflau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome die Brüder Karl und Rudolph Mayr, Eisenwerkbesitzer in Steiermark und Rärnthener, mit dem Ehrenworte „Edle“ und dem Prädikate „von Melnhof“ in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. Februar d. J. den Bischof von Sembrino, Peter Maupas, zum Erzbischof von Zara allergnädigst zu ernennen geruht.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Sanftschreiben vom 31. März d. J. dem Podesta der Stadt Gär, Dr. Hieronymus Ventura, das Mittelkreuz des Franz Joseph Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 23. März d. J. dem Bleiberger Bergverwalter, Joseph Widler, in Anerkennung seiner vieljährigen und vorzüglichen Dienstleistung tarifer den Titel eines k. k. Bergverwalters allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. März d. J. dem Gymnasial-Director zu Olmütz, Karl Wihlral, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und erzieherischen Wirksamkeit im Gymnasialfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen und zu genehmigen geruht, daß der gewesene Director des Pester Gymnasiums, Johann Sobola, in derselben Eigenschaft an das Olmüzer Gymnasium versetzt werde.

Nichtamtlicher Theil.

Kraflau, 8. April.

Die mexikanische Angelegenheit betr. haben wir bereits berichtet, daß entschiedene Uneinigkeit unter den Verbündeten herrsche. Außer der sehr charakteristischen Note, welche der „Moniteur“ über die Unterhandlungen veröffentlichte finden wir in einer Pariser Corr. der W. B. weit bestimmtere Nachrichten, deren Inhalt von bedeutendem Interesse ist. Am 19. Februar hat General Prim mit dem mexikanischen General Doblado zu Soledad einen Waffenstillstand abgeschlossen, dem zufolge die Spanier Cordova, die Franzosen Drizaba und die Engländer Zebucan besetzen sollten. Die Friedens-Unterhandlungen sollten, nach dieser den Verbündeten gegebenen Garantie, in Drizaba, also sogar unter französischer Befehlung, beginnen, und da ein Unterpfand der Art das Nachgeben von Seiten der Mexi-

kaner unzweifelhaft machte, so konnte der weiteren Execution wirklich Schranken gesetzt werden. Nicht allein der Präsident Juarez, sondern auch die Bevollmächtigten der verbündeten Staaten haben übrigens den Waffenstillstand gebilligt, was, beiläufig gesagt, für dessen Ausführbarkeit nicht wenig spricht. Man hatte bereits in Vera Cruz wieder die mexikanische Fahne aufgezogen, als die Ankunft eines englischen Dampfschiffes die Situation veränderte. Die Engländer bereiteten sich auf einmal zur Abreise vor und im Lager hieß es allgemein, daß England sich von der Allianz ganz zurückziehe. Man behauptete englischerseits, daß man von Spanien betrogen worden sei, und daß Frankreich Sonderpläne verfolgte, für die man nicht einzusehen habe. General Prim erklärte seinerseits den Waffenstillstand von Soledad für aufgehoben, schien aber gleichfalls große Lust zur Abreise zu haben. Die Franzosen aber haben bedeutende Verstärkungen erhalten, und da die Convention von Soledad ausdrücklich stipulirte, daß vor der Hand keine neuen Bundeestruppen mehr landen dürften, so konnte General Prim Spanien schon dadurch als im Nachtheil befindlich halten und eben deshalb den Waffenstillstand für ungültig erklären. In Spanien hat die Regierung unterdessen ihre Propaganda gegen die Pläne Frankreichs fortgesetzt. In Sevilla ist unter anderen eine Broschüre erschienen, die den Titel: „Ein Thron in Mexiko“ führt und alle bisherigen Kandidaturen bekämpft, hingegen die der Infantin Luisa Fernanda aufstellt. Daß Frankreich nun aber die Sache von der ersten Seite nimmt, beweist eben die Note im „Moniteur“. Frankreich will keinerlei Ausgleichung mit der republikanischen Regierung, sondern vielmehr deren Sturz. Daß es einen bedeutenden Einfluß in Madrid ausübt, wird Jedem klar werden, der über dieses merkwürdige Verhältnis nachdenkt. General Prim glaubte einen Meisterreich zu machen, indem er Frankreich durch Unterhandlungen mit Mexiko jeden weiteren Vorwand nahm; aber er hat die Rechnung ohne den Wirth gemacht, und der „Moniteur“ stellt es fast als eine Großmuthigkeit dar, daß Frankreich nicht seine Rückverfugung verlangt hat.

Wie die „Independence belge“ wissen will, hat das englische Cabinet seinem Repräsentanten in Vera Cruz, dem Admiral Dunlop, wegen des Abschlusses der Convention von Soledad eine noch ernstere Rüge zukommen lassen, als sie Admiral Jurien de La Graviere derselben Convention halber von der französischen Regierung erhalten hat.

Scharf's Corr. meldet, es soll sich in Paris in den letzten Tagen darum gehandelt haben, den gegenwärtigen Repräsentanten Frankreichs am kais. Hofe in Wien, den Herzog von Grammont, an die Stelle des Marquis von Lavalette abwärts zum Vertreter Frankreichs beim heil. Stuhle zu ernennen. Indessen schienen sich doch gewichtige Gründe dagegen erhoben zu haben, den Herzog, der schon früher als Botschafter in Rom beglaubigt war, neuerlich mit dieser Mission zu betrauen. Wie der „Independence“ aus Paris geschrieben wird, glaubt man allgemein, Lavalette werde nach Rom zurückkehren und Goyon von dort abberufen werden. Letzterer soll durch General Ladmirault ersetzt werden.

Lavalette, schreibt die „Trief. Ztg.“ hatte vor

seiner Abreise eine lange Audienz beim Papste, der nach Beendigung derselben heiterer schien und sagte: „Ich fühle mich besser.“ Auch mit dem Cardinal Antonelli pflog der Gesandte eine lange Unterredung und soll ihm auseinander gesetzt haben, wie nothwendig es für den heil. Stuhl sei, endlich aus dem Status quo hervorzutreten. Eine vollständige Restauration sei unmöglich, der Papst möge sich also den vollendeten Thatsachen fügen, ohne seinen Rechten zu entsagen, und die Garantie Frankreichs für den ihm geliebten Rest annehmen. Cardinal Antonelli habe erwidert, daß der Papst einen gewaltsamen ruchlosen Raub unmöglich durch die That sanctioniren könne und es vorziehe, im Status quo zu verbleiben, wobei er jedoch beabsichtige, Rom zu verlassen, sobald Frankreich den Augenblick gekommen glaubt, seine Truppen abzuberufen.

Eine Turiner Depesche der „Opinion Nationale“ meldet: „Man schreibt aus Rom, daß die Enthüllungen des Abbé Isala den Papst auf's Tiefste berührt hätten. Der h. Vater sei geistig und körperlich sehr leidend sein. Die Nachricht, Cardinal Antonelli sei geneigt, auf ein Arrangement bezüglich der römischen Frage einzugehen, wird entschieden dementirt. Die Curie weigert sich im Gegentheil mehr denn je, auf irgend eine Transaction einzugehen.“ Auffallend sind die fortwährenden üblen Nachrichten italienischer Blätter über das Befinden des Papstes. „Alle Welt will, daß ich sterbe“, soll Se. Heiligkeit vor Kurzem schmerzhaft ausgerufen haben. In den Wiener Kirchen wurde am verfloffenen Sonntag von den Kanzeln verkündigt, daß das Befinden des h. Vaters dem hohen Alter desselben ganz entsprechend sei, daß sich derselbe überhaupt wohl befände und die Gerüchte von einer lebensgefährlichen Erkrankung des h. Vaters unbegründet sind. Das „Giornale di Roma“ meldet ferner, daß der Papst am 28. März der Predigt in der Peterskirche beigewohnt und an der langen Procession zur Verehrung der heiligen Reliquien zu Fuß theilgenommen habe.

Nach der italienischen Correspondenz hat Katoggi am 31. März an die diplomatischen Agenten der piemontesischen Regierung im Auslande ein zweites Rundschreiben erlassen, worin er die Vervollständigung des Cabinet's, so wie Durando's Ernennung zum Minister des Auswärtigen anzeigt, und für die Unterstützung, die ihm während seiner Führung der auswärtigen Angelegenheiten die Diplomatie geliehen, seinen Dank ausdrückt. In demselben Tage hat auch Durando ein Rundschreiben an die diplomatischen Agenten erlassen.

Die „Turiner Zeitung“ dementirt die Nachricht, daß Garibaldi zum Inspector der Nationalgarde ernannt werden soll.

Die piemontesische Kammer hat beschlossen, sich Ende Mai (nicht Mitte April, wie behauptet wurde) zu vertagen. Der Finanzminister Pepoli hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der darauf anträgt, die Bonds des Staatsschatzes von 50 auf 100 Millionen zu vermehren.

Aus Brüssel wird berichtet, daß der auf der Rhede von Hampton in Virginia stattgefundene Kampf der beiden gepanzerten Schiffe, der „Monitor“ und der „Merrimac“, die Aufmerksamkeit der belgi-

schen Regierung in hohem Grade beschäftigt und wahrscheinlich einen den Wünschen der Antwerpener Bevölkerung entsprechenden Einfluß auf die Modification der Antwerpener Fortificationen ausüben wird.

Der Fürst von Montenegro hat nach den tel. Berichten über Marseille an die hohe Pforte ein Schreiben gerichtet, welches der Pascha von Estari besorgt hat. Er spricht sich darin sehr friedlich aus, empfiehlt seine armen Glaubensgenossen in der Herzegovina dem väterlichen Schutze des Sultans, verspricht den Muselmännern gegenüber eine billige Haltung zu beobachten und wünscht, daß das zwischen ihm und dem „suzerainem Hofe“ bestehende Mißverständnis aufhöre und dauernder Friede das Glück der Völker sichere, welche unter der Autorität des Sultans stehen.

Die fremden Gesandten in Konstantinopel berathen über ein Gesuch, welches sie an die Pforte richten wollen, daß den Europäern das Recht, in der Türkei Grundbesitz zu erwerben, zuerkannt werde.

Der französisch-preussische Handelsvertrag.

Die zwischen den Bevollmächtigten Preußens und Frankreichs vereinbarten, am 29. v. Mts. paraphirten Verträge und Tarife, bestehen aus einem Handels-, einem Schifffahrtsvertrag, einer Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst und zwei Tarifbeilagen.

Die wesentlichen Bestimmungen des Handelsvertrages sind folgende: Zu den in den beiden Tarifen verzeichneten Zollsätzen werden in Frankreich alle aus dem Zollverein herkommenden oder in demselben verfertigten Gegenstände bei ihrer unmittelbaren Einfuhr zu Lande wie zur See unter der Flagge eines Zollvereinsstaates oder unter französischer Flagge zugelassen. Für aus Frankreich herkommende oder dafelbst verfertigte Gegenstände gelten bei der Einfuhr in den Zollverein dieselben Bedingungen.

Zollvereinswaaren über die hanseatischen Häfen an der Elbe und Weser, oder vermittelst belgischer oder schweizerischer Eisenbahnen in Frankreich eingehend, werden als unmittelbar eingeführt angesehen.

Die Ausgangsabgaben sind beiderseitig aufgehoben. Eine Ausnahme sind nur in Frankreich Lumpen und Abfälle aller Art zur Papierfabrication, und altes Tauwerk, für die ein Ausfuhrzoll von resp. 12 und 4 Fr. für 100 Kilogramm bestehen bleibt; und für den Zollverein ebenfalls Lumpen und Abfälle zur Papierfabrication (mit 1/2 Thlr.) und altes Tauwerk (mit 1/3 Thlr. für den Zollcentner).

Aus dem Zollverein herkommender Spiritus und Weingeist sollen beide in Frankreich außer der im Tarif A festgesetzten Eingangsabgabe die einheimische Verbrauchsabgabe von 90 Fr., ersterer für den Hektoliter, letzterer vom Hektoliter reinen in dem Finanzinhalten Weingeist. Eine Zusatzabgabe zahlen auch verschiedene chemische Produkte und Glas- und Glaswaaren, so lange als das zu ihrer Darstellung

Fenilleton.

Das Seegefecht bei Fort Monroe.

II.

So große Dinge auch in den letzten Tagen sich ereignet haben und gegenwärtig im Gange sind, so ist es doch vorzugsweise das wunderbare und ewig denkwürdige Seegefecht, welches am Sonnabend und Sonntag den 8. und 9. d. Mts. in Hampton Roads vor den Augen Tausender von Zuschauern aufgeführt wurde, was alle Gemüther erfüllt. Dieser Kampf, abgesehen von seinen hochdramatischen, tragischen Effecten und den seltsamsten Spielen des Schicksals, die ihn begleiteten, ist epochemachend in der modernen Kriegsführung. Sowohl die Fragen des Experimentes eiserner Schiffe gegenüber der veraltenden Wirkung der neuerdings so unendlich vervollkommenen Geschosse, als die der Küstenbefestigung und des Hafenschutzes erhalten damit eine praktische Lösung; eine freilich durch das plötzliche Auftreten eines ganz neuen Mittels unerwartete Lösung, die wohl manche kostspielige Rechnung zerstören mag. Sehr passend hat Capitän Ericsson seiner für die Verteidigung wie für den Angriff gleich gelungenen Kriegsmaschine den

Namen „Monitor“ gegeben; ein Mahner, wie er sagt, nicht allein für die Rebellen, welche daran die Ueberlegenheit des Nordens gewahrt werden sollen, sondern auch für gewisse Admiralitäten weiter weg, welche sich besinnen mögen, ob sie mit dem Bau ihrer schweren Fregatten für 3 1/2 Mill. Doll. das Stück auf dem rechten Wege sind oder ob sie nicht etwa vorkommenden Falls gegen diese kleine unterseeische Yankee-Anstalt, welches, in hundert Tagen erbaut, nur 275.000 Doll. gekostet hat, den Kürzeren ziehen. Die von den Südländern mit Hilfe nördlicher und englischer Mechaniker und Arbeiter nach den neuesten englischen Principen mittelst unablässiger Arbeit von 10 Monaten hergestellte Panzerfregatte „Merrimac“, von ihnen dann „Virginia“ benannt, hat diese Erfahrung neulich gemacht. Nie, schreibt man der „Wes. Ztg.“, hat eine so colossale Paukerei stattgefunden. Mit 184 Pfundern gewissermaßen überschnupstuch. Der Südländer hatte zunächst verschiedene Avancen. Er war erstens einmal größer, und von mehr Dampfkraft. Der Bootse des „Cumberland“, welcher die Bewegungen genau beobachtet hat, schätzt die Schnelligkeit des „Merrimac“ auf 9 Knoten, während der „Monitor“ nur 6 Knoten macht. Dann ist die Armirung jenes Schiffes ungleich stärker. Er fährt an jeder Seite 11 1/2 füllige Dahlgren und an beiden Enden eine 100pfündige Armstrongkanone, kann auch heiß schießen, was in der That geschah; der „Monitor“ hat in seinem revolutionären

Zürmchen nur zwei 11 1/2 füllige. Dazu kam, daß eine stürmische Reise, wobei die See ihn beständig bedeckte, oben in seinen Schornstein sich ergoß und das Feuer auslöschte, die Mannschaft den größten Qualen und Leiden unter dem Wasser aussetzte, so daß sie erschöpft ankam, als der Kampf wüthete und sie kaum Zeit hatten, sich zu besinnen. Das Schiff, welches nicht kaltfater war, hatte viel Wasser, der Thurm, von dessen leichter Beweglichkeit so viel abhängt, war eingeroftet und Alles unversucht. Die Seefähigkeit, welche sich dabei glänzend bewährt hat, war sogar bestritten. Dagegen kam ihm sehr zu Statten, daß jenes andere Ungethüm 24 Fuß tief geht und darum weit schwerfälliger war als sein Gegner, der nur 10 Fuß machte. Der „Monitor“, sagt ein Augenzeuge, umkreiste den „Merrimac“ und verflopfte ihn wie ein Fassbinder sein Fass. Das Duell eröffnete auf ca. 50 Schritt. Die Kugeln flogen von beiden Körpern ab wie Summibälle. Der „Merrimac“, endlich ungeduldig, daß der kleine freche Kerl mit seinen 2 Läufen ihm den Weg zur prächtigen hülflos am Strande stehenden Dampffregatte „Minnesota“ (ein Schwefelschiff noch dazu, denn sie wurden zusammen 1855 gebaut) verlegte, machte dasselbe Experiment, welches ihm Tags zuvor mit der unglücklichen „Cumberland“ so gut gelungen war, der er seinen weit unter Wasser vorspringenden eisernen Raum tief in die Weichen bohrte. Aber es bekam ihm bei dem „Monitor“ schlecht. Dies schien

bare Floß war gefeit. Seine scharfe Kante bog den andringenden Spieß um und trieb ihn in den Leib des Angreifers zurück. Das wird er nicht zum zweitenmal probiren, meint der Ober-Ingenieur Simit. Nun waren aber die Kämpfenden so nahe aufgedrückt, daß sie sich fort und fort soß berührten. Die Breitseiten verschlugen nichts, da von Ericsson's Batterie nur der Thurm und das Steuermannshäuschen aus dem Wasser reichte, und der 4 Fuß hohe Schornstein. Der Thurm erwies sich als unversenkbar. Für die, welche darin waren, muß das Anprasseln der riesigen, aus nächster Nähe mit einer Geschwindigkeit von 2000 Fuß pr. Secunde losgeschossenen Kugeln zusammen kein Adagio labung der eigenen Montregeschütze gerade kein Adagio gewesen sein. Zwei Mann, die sich unbedachtlos merkwürdig an die Wand lehnten, wurden durch die Erschütterungen bestunungslos zu Boden geworfen; kamen aber später wieder zu Beine. Die Andern arbeiteten unverdroffen, wenigstens Manche das Blut aus Nase und Ohren lief. Der Ober-Ingenieur selbst besorgte während der ganzen vier schrecklichen Stunden, die der Kampf anhielt, das Drehen des Thürms, wobei die Geschütze in jede beliebige Richtung gebracht und beim Laden ganz gedreht werden konnten. Den Rumpf des Schiffes zu verlegen, ist nicht die einfachste Möglichkeit; die Kugeln haben in jedem Falle durch 25 Fuß Wasser zu gehen. Das Aufrennen hatte so geringe Folgen, daß man kaum die Stelle wieder

verwandte Salz in Frankreich nicht von der Verbrauchsabgabe befreit ist. Diese Zusatzabgaben hören jedoch ganz auf oder werden ermäßigt, wenn die in Frankreich gegenwärtig ermittelten Ausführungsvergütungen aufgehoben oder herabgesetzt werden.

Die aus dem Gebiete des einen der beiden Theile herkommenden und in die Gebiete des anderen Theiles eingeführten Waaren jeder Art dürften keiner höheren inneren oder Verbrauchssteuer unterworfen werden, als die gleichartige Waare einheimischer Erzeugung. Französische Weine, Branntweine und Fette, welche der Eingangsvorstellung unterliegen haben, bleiben von jeder weiteren, für Rechnung des Zollvereins einzelner Vereinsstaaten oder einer Kommune oder Corporation erhobenen Steuer frei.

Die aus Frankreich über die Landgrenze eingehenden Waaren jeden Ursprungs sollen bei dem Eingang in den Zollverein zu denselben Abgaben zugelassen werden, als wenn sie direkt aus Frankreich zur See und unter französischer Flagge eingehen. Aus dem Zollverein über die Landgrenze eingehende Waaren werden zum inneren Verbrauch in Frankreich gegen diejenigen Abgaben zugelassen, welche für die unter französischer Flagge aus andern als den Ursprungsländern kommenden Waaren bestehen.

Abkunft oder Fabrication der eingeführten Waare ist der Zollverwaltung des anderen Landes nachzuweisen durch amtliche Bescheinigung der zuständigen Orts- oder Steuerbehörde, oder des Konsuls, der für das Land, wohin die Waare bestimmt ist, in dem Versendungsort fungiert. Die Werthzölle werden nach dem Werthe am Orte des Ursprungs mit Hinzurechnung der bis zum Orte der Eingangsabfertigung erforderlichen Transport-Verpackungs- und Kommissionskosten bemessen. Hält die Zollbehörde den deklarierten Werth der Waare für unzulänglich, so ist sie berechtigt, die Waare gegen Bezahlung des deklarierten Werthes mit einem Zuschlage von 5 pSt. zu behalten.

Durchgangsabgaben sind in beiden Gebieten aufgehoben. Die französische Regierung hält nur das Verbot der Durchfuhr von Schießpulver aufrecht, und behält sich vor, die Durchfuhr von Kriegswaffen von besonderen Ermächtigungen abhängig zu machen. Im Zollverein ist die Durchfuhr des Salzes von besonderer Erlaubniß abhängig.

Die gegenseitigen Unterthanen genießen hinsichtlich des Reisens und Aufenthalts dieselben Rechte wie die Inländer, dürfen Häuser, Waarenlager oder Grundstücke mieten oder besetzen, ohne mit anderen Abgaben oder Verpflichtungen als der Inländer beschwert zu werden, und genießen in Bezug auf Handel und Gewerbe dieselben Vorrechte und Befreiungen. Handelsreisende, die in Frankreich als solche gehörig patentiert sind, können ihr Geschäft im Zollverein betreiben, ohne Gewerbesteuer zu zahlen. Derselbe Vergünstigung genießt der Zollverein in Frankreich.

Gegenseitiger Schutz der Zeichnung oder Etiquetirung der Waaren oder der Verpackung, der Muster und der Fabrik- und Handelszeichen ist zugesichert, diesem Artikel aber ausdrücklich die rückwirkende Kraft genommen.

Die Bestimmungen des Handelsvertrages finden auch auf Algerien sowohl für die Ausfuhr nach, wie für die Einfuhr von dort Anwendung. Bei zukünftigen Veränderungen des Tarifs oder anderen Begünstigungen sichern sich die beiden kontrahirenden Theile gegenseitig die Rechte der meistbegünstigten Nation zu. Der Vertrag ist auf zwölf Jahre vom Tage des Austausches der Ratification an abgeschlossen, und bleibt, wenn er nicht zwölf Monat vor Ablauf dieser Frist gekündigt ist, in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage an, an welchem einer der beiden Theile denselben gekündigt hat. Löst sich vor Ablauf des obengedachten Zeitraums der Zollverein auf, so treten die in dem Vertrage enthaltenen wechselseitigen Verpflichtungen gleichzeitig mit den Zollvereinsverträgen außer Kraft.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 6. d. gelangten vor Allem die Anträge zum Vortrage, welche die Section in Bezug auf die Wünsche vorbereitet, die dem k. k. Marineministerium betreffs der künftigen Reduzirung des Marinebudgets

zugesendet seien. Dieser Antrag lautet nach dem „Bois“:

Erstens. „Die Regierung wäre aufzufordern, bis zur Dauer der Beseitigung des Defizits im Staatshaushalte jeden Neubau von größeren Schiffen zu unterlassen, dagegen bei Eintritt von günstigeren Finanzzuständen ihr Augenmerk vorzüglich dem Baue zunächst von Kanonenbooten, dann einer Anzahl von Fregatten zuzuwenden.“

Zweitens hat die Section beantragt, den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorbereiten, wodurch wie in England, Amerika, Dänemark und in andern seefahrenden „Staaten“, die Handelsmarine verpflichtet wird, ihre Schiffe derart zu bauen, daß dieselben im Nothfalle zum Kriegsdienst verwendet werden können.

Der dritte, gemäß dem Sectionsantrage vom Ausschusse formulierte Wunsch geht dahin: „Die Kosten der Administration der Centralleitung, Hafenadmiralate, Seebezirkscommandos, Marinetruppen-Inspectorate und der Stand des Offizierscorps des Matrosenstabes seien zu vermindern.“

Viertens. „Es sei von dem bereits genehmigten Projekte, ein Marine-Hospital (Invalidenhäuser) zu bauen, Umgang zu nehmen.“

Fünftens. „Es sei die Zahl der ausgerüsteten Schiffe im Friedensstande auf den nöthigsten Bedarf zu beschränken.“

Sechstens. „Es sei die Verwendung der inländischen Kohle bei den im adriatischen Meere stationirten Schiffen anzustreben.“

Siebtens. „Umsichtiges Vorgehen bei Beschaffung von Marinegegenständen, insbesondere bei Abschließung von Lieferungen und Schiffbauverträgen; auch solle man sich hierzu lediglich inländischer Materiale und inländischer Fabricate bedienen, insofern überhaupt der Bedarf im Inlande ohne finanzielle Nachteile beschafft werden kann.“

Achtens. Die Section hatte beantragt: „Thunlichste Fernhaltung ausgerüsteter Schiffe von Arsenalhäfen.“ Dieser Antrag wurde vom Ausschusse abgelehnt.

Neuntens. „Einführung eines Bemannungs- und Materialausrüstungs-Reglements.“

Zehntens. „Abminderung der Gebühren für die die Meere von Gibraltar überschreitenden Schiffe.“

Elfte. „Einführung der Kost-Nation bei den eingeschifften Offizieren.“

Zwölftens. „Vereinfachung des Kanzenwesens und der bezüglichen Auslagen.“

An die Formulirung dieser nunmehr auf zehn reduzirten Wünsche schließt sich ein weiterer nicht unwichtiger Beschluß des Finanzausschusses. In der ersten, dem Marinebudget gewidmeten Sitzung desselben war beschlossen worden, es sei das Bedauern auszusprechen, daß durch die bisher angewandten Mittel unsere Flotte auf keinen höheren Stand gebracht werden könne. In der Sitzung vom 6. wurde nun über Anregung eines Ausschussmitgliedes beschlossen, daß dieser Passus in den Hauptbericht nicht aufzunehmen sei.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. April. Sr. Maj. der Kaiser hat gestern die Lampenfabrik des Herrn Dittmar in Erdberg, die Kassenfabrik des Herrn Wertheim und Wiese auf der Wieden, die Tapetenfabrik von Sporlin und Zimmermann in Gumpendorf, die Lederfabrik von A. H. Sues und Sohn in Sechshaus und die Galanteriewaarenfabrik von August Klein in Mariabühl besucht. Er ließ sich an allen diesen Orten von den Fabrik-Inhabern durch sämtliche Werkstätten und Magazine von den Kellern bis unter die Dachböden geleiten und sich die Fabrication im Detail erklären, ermunternde Worte an die Unternehmer richtend. Beim Scheiden sagte der Kaiser die Fortsetzung dieser Besuche an einem der nächsten Wochentage zu, und ertheilte die Bewilligung, daß einige Gegenstände, welche für die Weltausstellung bestimmt sind, zur Besichtigung Sr. Majestät gebracht werden dürfen.

Ihre k. Hoheiten der Hr. Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie und der Herzog von Modena und Gemalin haben gestern mehrere Eta-

blissements besucht, um die für die Londoner Weltausstellung bestimmten Gegenstände zu besichtigen.

Der Hr. Staatsminister Ritter v. Scherling, welcher in Folge einer leichten Verkühlung das Zimmer hüten muß, befindet sich heute bereits besser.

Der Eugäer Bischof Alexander Dobra, welcher gestern hier eintraf, hatte gleich nach seiner Ankunft Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Die hier befindlichen zu den Exercitien der Freiwilligen = Husaren commandirten acht preussischen Officiere hatten die Ehre, für heute Abends 6 Uhr zur kaiserlichen Hofstafel geladen werden.

Der k. preussische Staatsminister, Graf v. Schouvaloff, ist sammt Tochter auf der Durchreise hier angekommen.

Wie es heißt, wird den disponiblen siebenbürgischen politischen und Gerichts-Beamten ein zweites Begünstigungsjahr bewilligt.

Der Redacteur des „Jedl tanuja“ hat zu dem Zwecke, Sr. Heiligkeit dem Paps die den Uerschwemmen in Ungarn gespendeten 2000 fl. mindestens im doppelten Betrag zurückzurufen, über 6000 fl. gesammelt, und diese Sr. Eminenz dem Cardinal-Primas zur weiteren Beförderung nach Rom eingehändigt.

Nach der „Dob. Post“ wird der niederösterreichische Landtag im Morate September eröffnet werden.

Wie dem „Napredak“ aus Klenovnik geschrieben wird, so wurde dort am 26. Jänner d. J. die neuerrichtete Schule feierlich eröffnet. Die Schule wurde auf Kosten des verstorbenen Ministers Freiherrn v. Bruck erbaut, der auch ein Capital erlegt hat, aus dessen Interessen der Lehrer die Hälfte seines Gehaltes bekommt, während die Gemeinde nur die andere Hälfte seines Gehaltes zahlt.

Aus Trieste, 31. März, wird der D. Z. geschrieben: Wenn man bis zur Spitze unseres Molo Ferdinando geht, so sieht man linker Hand in der Nähe des Leuchturms zwei große schwere, ganz rote Schiffe liegen, von denen eines ein bereits ganz fertiges Aussehen hat. Es ist die Panzerfregate „Salamander“. Von allen anderen uns bisher bekannten Kriegsschiffen unterscheidet sie sich schon in ihrer äußeren Erscheinung sehr auffallend. Das Vordertheil des Schiffes läuft nämlich sehr scharf keilförmig zu und die Panzerplatten dieses Keiles bilden eine Art Breitfuß von außerordentlicher Dimension, mit welchem man anderen Schiffen in den Leib rennen kann. Dies ist gewiß eine furchtbare Waffe in der Hand eines kühnen Commandanten. Man denke sich einen Körper von beiläufig zwei Millionen Wiener Pfund Gewicht (der Panzer allein wiegt mehr als eine Million) mit einer Geschwindigkeit von wenigstens 10 Meilen in der Stunde in ein ungepanzertes Schiff hineinrennen. Jener muß dieses mitten auseinander reißen. Auch hörte ich einen tüchtigen Schiffcommandanten sagen, er würde sich nie in ein anderes Gefecht mit einem feindlichen Schiffe einlassen, sondern schnurstracks ihm in den Leib rennen. Die zweite auffallende Eigenthümlichkeit dieses Schiffes ist ein rundes Blockhaus, welches etwa 6 Fuß über Deck ragt. Dieses Blockhaus ist schußfest und für den Commandanten bestimmt, der von hier aus die Bewegungen des Feindes ganz sicher übersehen und die Evolutionen des eigenen Schiffes vollständig leiten kann. Denn in diesem Raume hat er die Vorrichtungen für das concentrirte Feuer der Geschütze, den Maschinentelegraph und andere unter der Hand, mittelst welcher er seine Commandos ohne auf dem Deck dem Feuer ausgesetzt zu sein, in die verschiedenen Schiffsräume mittheilen kann. In diesem Blockhaus hat auch eine Infanterieabtheilung Platz, welche von dieser geschützten Position aus, im Falle das Schiff geentert würde, das ganze Deck mit ihren Kugeln beschießen kann. Uebrigens ist eine Entering dieses Schiffes schwer möglich. Die äußere Wand desselben bietet keine irgend springenden Theile dar, an welchen es dem Feinde möglich wäre, hinaufzuklettern und sich anzuklammern. Die Luken am Deck sind mit schwerem eisernen Gitterwerk geschlossen, wodurch ein Eindringen unmöglich ist. Die Geschüßpforten in den Seiten sind gerade weit genug für die Wülbung der Kanone und ihre notwendige Elevation, und bieten höchstens nur noch so viel Raum, daß sich ein Mann mit großer Mühe durchzwängen kann. Die Befestigung der Panzerfregate ist gleichfalls von der anderer Schiffe sehr verschieden. Der Zweck derselben ist näm-

lich der: das Schiff bei bewegter See zu stetigen, es gegen zu heftigen Hin- und Herwerfen zu unterstützen, und bei längeren Fahrten, wenn der Wind günstig ist das Feuerungsmaterial zu sparen. Auch sind die Stangenraas so eingerichtet, daß sie binnen wenigen Minuten herabgelassen werden können, so daß bei einem eventuellen Gefechte bloß die Maststumpfen stehen bleiben, welche durch ihre Drahtseitwanden und Stage gestützt werden. Hierdurch wird jeder Verletzung des Decks und der kämpfenden Mannschaft durch herabgeschossene schwere Bemannungstheile vorgebeugt, feiner werden die Evolutionen des Schiffes unter Dampf dadurch erleichtert, es wird verhindert daß der Gegner sich mit seiner vollen Taktelung in jene des Panzerschiffes verfangt, um eine Ent-rung vorzunehmen.

Deutschland.

Wie erwähnt, brachte die Berliner „Bosische Z.“ ein ihr anonym zugedichtetes Schreiben des Finanzministers an den Kriegsminister mit der Aufforderung, er möge den gegenwärtigen Militäretat um 2 1/2 Mill. kürzen, um den bisherigen Steuerschlag aufheben und noch vor dem Wahltermine bestimmte Zusicherungen machen zu können. Die „Sternztg.“ vom 6. d. schreibt diesfalls: Die Bosische Zeitung enthielt ein vertrauliches Schreiben des Finanzministers an den Kriegsminister, angeblich anonym zugegangen. Dasselbe kann nur auf strafälligem Wege in den Besitz des Einsenders gelangt sein, weshalb die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben wurde. Die „Bosische Z.“ meldet: In Folge des veröffentlichten, anonym eingegangenen Schreibens hat gestern Nachmittag der Staatsanwalt Schelling in Begleitung eines Criminal-Commissärs von dem Factor der Druckerei, unter Androhung sofortiger Verhaftung, die Auslieferung des betreffenden Manuscriptes gefordert. Da das Manuscript in der Druckerei nicht vorhanden war, wurde ein Schlosser zur Öffnung des dergelicht geschlossenen Redactions-localis geholt. Der unterdessen zurückgekehrte Redacteur Lindner erklärte, das Manuscript sei nicht mehr vorhanden. Hierauf hat eine vergebliche Nachsuchung in der Privatwohnung Lindners stattgefunden.

Die Frankfurter „Zeit“ hat vor Kurzem die Mittheilung gebracht, die preussische Regierung ghe damit um, die Wahl von Beamten durch die Anordnung zu erschweren, daß der Gewählte selbst, und zwar auf eigene Kosten, für angemessene Stellvertretung Sorge zu tragen habe. Die Regierung, so hieß es weiter, würde dann in jedem einzelnen Falle den Stellvertreter nach Belieben genehmigen oder nicht, und ihre Segner müßten wohl wenigstens das Gehalt für die Stellvertreter im Stiche lassen. Die „Sternzeitung“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Nachricht der „Zeit“ unbegründet ist.

In der Generalsammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen zu Magdeburg gelangte auch das Project eines Rhein-Elbe-Canals zur Erörterung. Die sehr erschöpfenden, sich jetzt ihrem Abschluß nahenden Vorarbeiten erweisen, daß der Canal verglichen mit französischen und englischen Canälen, verhältnißmäßig geringe Schwierigkeiten bietet, daß insbesondere die nöthigen Wassermengen über und über garantiert seien und das Stück bis zur Weiser einen Kostenaufwand von höchstens 11 1/2 Millionen Thalern bedinge.

Frankreich.

Paris, 3. April. Der Kaiser hielt heute über die Division der Kavallerie des ersten Armeecorps, commandirt vom Divisions-General d'Almonville, und acht Artillerie-Batterien, unter Befehl des Generals Ginod, auf der Promenade von Longchamp eine Parade ab. Die Truppe bestanden aus vier Kürassier-, einem Husaren- und einem Jäger-Regiment, vier Fuß-Batterien, vier fahrenden Batterien und zwei Schwadronen Artillerie-Train. — Der „Moniteur“ veröffentlicht heute das kaiserliche Decret, welches die bereits früher erwähnte Convention zwischen Spanien und Frankreich genehmigt, die am 7. Januar in Madrid von den Bevollmächtigten Saturno Caldero Colantes einerseits und St. Barbot andererseits abgeschlossen wurde. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt. Die Convention umfaßt 32 Artikel und bezweckt, den Franzosen in Spanien und den Spaniern in Frankreich gleiche Freiheiten und Rechte, gleiche Bequemlichkeiten im gegenseitigen Verkehr u. s. w. einzuräumen, mit einem Worte, einem jeden französischen Bürger in allen den Punkten,

finden konnte. Die einzige verwundbare Stelle ist das Steuermannshäuschen, welches, winzig wie es ist, doch zweimal getroffen wurde. Der erste Schuß that ihm Nichts. Der zweite aber zerschmetterte einen 9 bis 12 Zoll dicken schmiedeeisernen Balken. Capitän Worden, der neben dem Steuermann die Manöver leitete, hatte unglücklicher Weise sein Auge zu nahe an eines der kleinen Ausgucklöcher gebracht und wurde demnach verletzt, daß er das Gesicht noch nicht wieder hat, und wahrscheinlich eines, wenn nicht beide Augen einbüßen wird. Der Steuermann aber wurde nicht vom Posten geführt. Der „Merrimac“ erlitt endlich einen Schuß, der unter der Wasserlinie eindrang, was ihn nöthigte, den Kampf aufzugeben und sich unter die Batterien von Norfolk zurückzuziehen. Er ist seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen und scheint demnach ziemlich ernstlich beschädigt zu sein, gewiß ist, daß sein Befehlshaber schwer verwundet und eine größere Anzahl seiner Mannschaft umgekommen ist, während auf dem „Monitor“, außer dem armen Capitän, der nach Washington geschickt wurde, Alle munter sind, bereit dem grimmen Gegner jeden Augenblick wieder zu begegnen, noch siegesmüthiger als zuvor; denn man hat jetzt die Richtung der Geschütze erst los, denen man wie beim letzten Schusse, nicht die geringste Elevation zu geben hat; dann will man auch die schmiedeeisernen Kugeln benutzen, während man bis dahin, nach bestimmtem Befehl vom Marineministerium, nur die gußeisernen

genommen hatte. Das Commando ist dem Lieutenant Selfridge übertragen, der Tags vorher mit der Cumberland so todesverachtend unterging, dann aber noch gerettet wurde. Das Besuchen des Cumberland verdient die höchste Bewunderung. Nach dem ersten Schüssen und namentlich nach dem ersten furchtbaren Anprall, auf den sofort das Wasser voll hereinflürzte, war ihr Schicksal besiegelt. Aber kein Mann von den 300 wick von seinem Posten. Breitseite über Breitseite wurde gegeben, wenn auch ohne Wirkung; wogegen jeder Schuß des „Merrimac“ durch und durch ging, haufenweis die Mannschaft wegmahend. Aber die Uebrigbleibenden jubelten noch, als eine Ladung wenigstens den Effect hatte, die Rebellenflagge herunter zu holen, die keiner wieder aufzuhissen wagte, während das Sternbanner über dem Spiegel unverfehrt flattern blieb, selbst noch als das Schiff mit dem Bug in die Tiefe ging. In diesem Moment erst sann die Mannschaft auf Rettung, durch Schwimmen, Klettern in die Masten und auf Hintertheil, von wo nach Entfernung des Feindes, ein Kanonenboot die Unglücklichen abholte. Mehr als die Hälfte sind umgekommen. Die Flagge aber wehte auch am folgenden Tage noch und war Zeuge, wie sie von dem gottgesandten Monitor gerettet ward.

Der Zweikampf der beiden Panzerschiffe „Monitor“ und „Merrimac“, führte in der Handelskammer von New-York Discussionen herbei, die um so interessanter

waren, als Kapitän Ericsson, der Erbauer des „Monitor“, daran theilnahm. Kapitän Ericsson wurde, wie natürlich, sehr geehrt; nächst der Vorrede dankte man es der von ihm erfundenen Dampfbarriere. „Monitor“, daß der „Merrimac“ nicht das unberechenbarste Unheil gestiftet habe. Kapitän Ericsson las bei dieser Gelegenheit einen interessanten Brief vor, den er kurz zuvor von einem Theilnehmer des Gefechts, Ober-Ingenieur Stimers, erhalten hatte und den er mit einigen Bemerkungen begleitete.

„Nach einer stürmischen Nacht — schreibt Mr. Stimers vom Bord des „Monitor“, Hampton Roads, 9. März — langten wir mit dem Boot hier an, welches sich außerordentlich gut bewährt hat. Wir bestanden mit demselben heute Vormittags einen Kampf mit dem „Merrimac“, der über drei Stunden währte und nur dadurch beendigt wurde, daß sich das feindliche Fahrzeug in sinkendem Zustande nach Norfolk zurückziehen mußte. Eisen stand gegen Eisen. Wir gingen auf einander los mit gleicher Festigkeit und ich glaube, daß beide Schiffe gleich tapfer gekämpft haben. Zweihundertzwanzig Mal trafen die Schüsse des „Merrimac“ mit aller Kraft unser Fahrzeug; gegen das Steuerhaus zwei Mal, den Thurm neun Mal, die Seitenpanzer acht Mal und gegen das Deck drei Mal. Der „Merrimac“ machte alle möglichen Versuche, um uns kampfsunfähig zu machen und uns zu versenken, wie es ihm gestern mit dem „Cumberland“ gelang, aber er hat

bei diesem Versuch selbst den größten Schaden gelitten, indem sein Vordertheil über unser Deck fuhr, wobei unsere scharfsantige Seite die leichte eiserne Bekleidung an seinem Schanbel durchschnitt und in das eichene Holz drang. Er wird dies jedenfalls nicht wieder versuchen und obgleich wir dabei einen heftigen Stoß erlitten, hatte unser Fahrzeug nicht den geringsten Schaden davongetragen. Der Thurm ist ausgeglichen konstruirt; von dem Schild habe ich jedoch keine große Meinung, aber die Prudel erweisen sich als sehr brauchbar, obgleich ich nicht zu sagen im Stande bin, wie dieselben den Schüssen widerstehen werden, da keines von denselben getroffen wurde. Ihre Schätzung der Wirkung der Schüsse auf die in dem Thurm befindlichen Leute war sehr richtig. Drei Personen wurden niedergeworfen, davon eine ich selbst war, und obgleich in Anderer in den untern Theil des Fahrzeuges geschickt werden mußte, erholte derselbe sich sehr bald; er war nicht im geringsten verletzt. Herr Ericsson sagte, als diese Stelle des Briefes verlesen wurde, daß er der Mannschaft die nöthigen Vorsichtsmaßregeln mitgetheilt habe, ehe das Fahrzeug absuhr. Die Officiere waren hauptsächlich angewiesen, darauf zu sehen, daß die Leute sich auf die Knie niederlassen möchten. Jeder könne sich leicht einen Begriff machen von der Festigkeit der Geschütterung, wenn eine Kugel im Gewicht von 200 Pfd., die sich in einer Geschwindigkeit von 2000 Fuß in der Sekunde bewegt, gegen eine

welche in den Artikeln der Convention aufgeführt sind die Rechte der Nationalen angedehnt zu lassen. — Im Baudewille geht es seit einigen Abenden noch viel toller zu, als im Odeon bei Gelegenheit des Stückes von About. Hier hatte die Opposition das letzte Wort behalten; im Baudewille wird sie mit ungebrannter Ufke tractirt und zum Stillschweigen gebracht. Das Stück, welches ausgepiffen ward, ist eine kleine nichtssagende Posse, Le Cotillon, und soll einen hochstehenden Mann zum wahren Autor haben. Bei der ersten Aufführung wurde es tüchtig ausgepiffen, aber die Polizei ließ es geschehen; bei der zweiten piff man noch ärger, und diesmal räumte die Polizei den Saal; gestern Abend fiel sie gar mit Stockschlägen über die Zuschauer her und es sah blutige Köpfe. Man schrie „au meurtre!“ und mehrere Damen fielen in Ohnmacht. Es war ein entsetzlicher Lärm. Unbegreiflich ist es, daß die Behörden, trotz dem Wunsche des Directors, das Stück nicht mehr aufzuführen, auf der Fortsetzung der Vorstellungen bestehen. Selbst heute und trotz des skandalösen Vorganges gestern Abend ist an dem Baudewille abermals Le Cotillon angezeigt; wie es heißt, werden aber in diesem Augenblicke vom Theaterdirector und andern Personen Schritte gethan, um die betreffende Behörde zu der Einsicht zu bringen, daß es „mit der Würde des Landes“ durchaus nicht unverträglich sei, im Baudewilletheater der Dypostion nachzugeben. Größere Succès hatte der „Cotillon“ in dem Hotel des Grafen Morny, wo das Stück vor einigen Tagen aufgeführt wurde. — Die Veranlassung dieses Scandals ist folgende: Die kleine Pieson im Baudewilletheater ist von Herrn Solan an einen jungen Demidoff, Neffen des Fürsten Demidoff, der mit der Prinzessin Mathilde verheiratet gewesen war, übergegangen. Sie weigerte sich, in der erwähnten Posse „Le Cotillon“ aufzutreten, wo sie, die als Schauspielerin engagirt ist, Sprünge zu machen hat, die auch über ihre Begriffe von Sitte und Anstand gehen. Die Direction hielt sie jedoch dazu an. Der Club der Bébés, welchem der junge Demidoff angehört, beschloß deshalb, die Posse auszupfeifen und zwar im Namen der öffentlichen Sittlichkeit. Seine Mitglieder besetzten die Parkterräume und die erste Gallerie. Sie machten sich einen Hüllenpaß, welcher das Einschreiten der bewaffneten Macht erheischte. Der Duc de Grammont-Cadrouffe hieb wüthend auf die Sergeanten de Bille ein, die ihn am Stragen hinausgerissen. Ebenso wüthend geberdete er sich im Bureau des Polizeikommissärs, wo er Alles zusammenzubauen drohte. Der Polizeikommissär ließ ihn laufen und er kehrte ins Theater zurück. Hier feierte er einen skandalösen Triumph. Auch der Fürst Demidoff wurde zum Polizei-Kommissär geschleppt. Er drohte denselben, ihn abschießen zu lassen, wenn er seine Verhaftung aufrecht zu erhalten wage. Das Vorfälle an dem Vorfall ist der Verfasser des „Cotillon“, nämlich — Graf Morny. Dem hohen Befasser zu Ehren mußten talentvolle Schauspielerinnen Figurantinnen übernehmen, für welche man sonst Künstlerinnen vom Troitor der Boulevards holt. Der Director des Baudewille wollte im Interesse der Ruhe und Ordnung die Posse zurückziehen, erhielt jedoch aus dem Staatsministerium den gemessenen Befehl auch heute Abends der Emute die Stirne zu bieten.

Großbritannien.

Das Archiv des auswärtigen Amtes in dem alle Actenstücke derselben aufbewahrt werden, das sogenannte State paper office, eines der schönsten, nicht über 30 Jahre alten Gebäudes in London, wird demnächst niedrigergerissen werden, weil der Bauplan in dem umfassenden Plane zur Errichtung der neuen Regierungsgedäude mit eingeschlossen ist. Die daselbst aufbewahrten Actenstücke wandern nach der City (nach Fetter-lane), wo ein ganz aus Eisen gebautes Gebäude zu ihrer Aufnahme hergerichtet ist, und wo diejenigen, welche zu den Actenstücken Zutritt haben (er ist unter einigen Beschränkungen leicht zu erhalten) im Stande sein werden, sie mit größerer Bequemlichkeit als bisher zu benutzen.

Türkei.

Aus Konstantinopel 26. März wird (über Marseille) berichtet: Dmer Pascha ist erkrankt und ein türkischer Arzt von Konstantinopel zu seiner Hüfte abgegangen. Riza Pascha, der noch immer leidend ist, soll nach Brussa ins Bad gehen. Ein griechischer Advokat

ist dahier verhaftet worden, weil er die Fahne der griechischen Gesandtschaft herunterzureißen versucht hatte. — Auf Vorstellungen des Großvezirs hat der Sultan auf den Weiterbau des Palastes von Tschedagan versichert und Fuad Pascha aus seiner Privatchatulle ein Geschenk von 125,000 Fr. gemacht.

Amerika.

Aus einem Schreiben des Constitutionnel aus Vera-Cruz geht hervor, daß das Land sich zu Gunsten der Intervention zu regen anfange. Marquez und Zuolaga hätten 35 Stunden von der Hauptstadt ein 1000 — 1200 Mann starkes Truppencorps von Juarez überfallen und 500 Mann davon getödtet, worunter einen der befehlighenden Obersten, und 300 Mann gefangen genommen u. Andere Corps, welche gegen die Regierung des Präsidenten Juarez sich erklärten, seien ins Feld gezogen und hätten sich zum Theil in der Nähe der Hauptstadt verhalten.

Als Beweis für die Unverschämtheit einer Regierung, mit der sich später General Prim in Unterhandlungen eingelassen habe, wird nachstehendes Schreiben eines früheren Advokaten, Zaragoza, der sich pomphaft General der Armee nennt, angeführt. Es ist an Prim gerichtet und lautet:

„Destilichs Armeecorps. Obergeneral! Bis jetzt hat man gebauet, daß Streikkräfte der verbündeten Mächte, welche in Mexico eingefallen sind, ihre Operationen außerhalb Vera-Cruz ausdehnen. Es wäre aber entehrend für mein Vaterland und eines mericanischen Generals unwürdig, länger mit kaltem Blute derartiger Schmach zuzusehen. Ich theile deshalb dem Herrn Obergeneral befragter Streikkräfte mit, daß er dieselben innerhalb ihrer gegenwärtigen Positionen von Tejeria, Medelleri, Bajo del Zora, San Juan Tama de Piedra zu halten und nicht darüber hinaus vorrücken zu lassen habe; im Zuwiderhandlungsfalle werde ich die Feindseligkeiten als eröffnet ansehen und die mir durch die Gesetze meines Landes auferlegte heilige Pflicht als Obergeneral eines zur Verteidigung des Meines bestimmten Armeecorps erfüllen. Möge der Herr Obergeneral der verbündeten Streikkräfte, welche in Mexico eingefallen sind, die Versicherung meiner Achtung empfangen. Freiheit und Reform! Hauptquartier von Soledad. Zaragoza.“

Man verichert, der ehemalige Commissär des Südens, Yancey, von dem es heißt, er sei gelegentlich eines bei Charleston versuchten Blockadebruchs gefangen genommen worden, sei in New-Orleans angekommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krajan, 8. April.

† Morgen kommt zum Benefiz des Fräulein German die Kirchweihliche „Grille“ in einer Bearbeitung des H. A. zur Ausführung.

Bei dem zweiten Tarnover Brande vom 4. d. beläuft sich der Schaden, dem „Gaz.“ zufolge, auf 4000 fl. österr. Währ.

Die „Gaz. Nowosla“ berichtet in einem längeren Artikel, daß gleich im Frühjahr die Arbeiten zur Regulirung des Bettes und der Ufer des Dnieper zu beginnen. Die Fonds zu diesen Arbeiten sind bereits ausgelegt, den Plan zu demselben hat der Regierungsoberingenieur S. Kuczera ausgearbeitet und zur Befähigung vorgelegt.

In der mehrfach berührten Angelegenheit der Landescollece zur Restauration der historischen Zölkiewer Denkmäler hat das genannte Comité bereits den angefordigten Aufruf, den der „Dziennik Polski“ mittheilt, erlassen. Unter den einliegenden Beiträgen befinden sich 10 Rubel aus Rußland und 25 Thaler von einem Missionär in Transilvanien (Kaplan).

Mit Bezug auf §. 11, h. der Statuten fordert die Direction der galizischen Sparkasse alle Besitzer von zwischen 1. Jan. und 1. Juli 1844 ausgegebenen Sparbüchern auf, ihr Kapital sammt den diesen bereits gleichkommenden Zinsen zu erheben oder die Umschreibung in ein neues Büchel zu veranlassen. Nach dem seigen Zinsfuß verdoppelt sich überhaupt das Einlagekapital innerhalb 18 Jahren; im Vortheil der Interessenten wird also an den betreffenden Statuten-Paragraphen erinnert, nach welchem vom Tage der Verdoppelung an die nicht erhobenen Zinsen nicht länger kapitalisirt werden.

In dem Wahlkreise der Dörfergemeinden aus den Kreisen Kimanowa und Strydyna wurde am 31. v. M. zum Abgeordneten an den Landtag Michael Giesch, Landmann aus Wiltowo, gewählt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Die Direction der Kaiser Ferdinands Nordbahn hat den als Gült zu behandelnden Sammlungen von österreichischen Ausstellungsgütern den begünstigten Frachtsatz von 2 1/2 kr. für den Zollentner und die Meile zugesandt, welcher in Wagnosten mit einem 30prozent. Agio-Zuschlage erhoben werden wird.

Am 30. d. Mts. Naam. findet im Nordbahnhof zu Biele die erste Generalversammlung zur Constituirung der erwähnten neu gegründeten Biele-Bala'er Gas-Gesellschaft statt, an deren Tagesordnung die Wahl von 5 Directoren, 2 Censoren, vorzunehmende Bauten, Comitobericht, 8 Tage zuvor anzunehmende Anträge der Actionäre stehen. 5 Actien geben Stimmrecht und eine Stimme, deren Legitimierung 8 Tage zuvor zu geschehen hat. Vollmachten können nur stimmberechtigte Actionäre übernehmen. Näheres im Injetat der gestrigen „Krajaner Zig.“

Die Autogr. Korrespondenz bringt folgende Notiz: „Da

die Frage wegen Ausgabe von Staatspapiergeld sehr vielseitig erörtert wird, so dürfte es nicht uninteressant sein, auch jene Ansicht kennen zu lernen, welche der verlorbene Finanzminister Freiherr v. Brud über diesen Gegenstand gehabt hat. Diese Ansicht, so wie überhaupt Urtheile über die Ansichten einer Geschichte des Zeitwesens in Europa überhaupt sind ausgedrückt in einer Reihe von Artikeln im September 1853 im „Economicist“, Uebersetzungen und Auszüge aus diesen höchst interessanten Artikeln sind im Auftrage des genannten Herrn Finanzministers in der zweiten Hälfte des Monats September 1853 in der „Wiener Zeitung“ erschienen, und aus denselben geht hervor, daß Freiherr v. Brud der Idee einer Ausgabe von bedekten und unbedekten Noten nicht abgeneigt war.

— [Kärnthner-Bahn] Auf der Strecke Klagenfurt-Unter-Draburg sind die Erdarbeiten und die Herstellung der Kunstbauten schon so weit geüben, daß seit längerer Zeit an die Befestigung der Bahn Hand angelegt werden konnte, und sind nicht unbedeutende Strecken bis auf die Legung des Oberbaues vollkommen fertig. Die größeren Flußüberbrückungen über die Drau, Glau, Gurk und Wiesel sind sämtlich vollendet, und wird bereits zur Aufstellung der Eisenconstruktionen geschritten. Die Stationsgebäude dieser Strecke waren bereits vor Einstellung des Baues im November 1853 im hohen Grade fertig, und es erübrigt nur noch, die durch Aenderung des ursprünglichen Projectes hervorgegangenen Nacharbeiten herzustellen. An den Wärdterstationen wird ebenfalls rüstig gearbeitet. Von der Strecke Marburg bis Unter-Draburg sind zwei Dritttheile vollendet.

Breslau, 4. April. Die heutige Presse sind (für einen preussischen Scheffel d. l. über 14 Garne) in Pr. Silbergrößen — 5 kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Weizen	82	84	80	70	75
Gelber	80	82	78	70	75
Roggen	58	59	57	53	55
Gerste	35	38	34	32	33
Hafers	24	27	23	20	22
Erbsen	54	58	50	44	47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	—	—	—	—	—
Sommertraps	—	—	—	—	—

Preise des Kleinsens (für ein Zollentner — 89% Wien. Pfd. in Pr. Thalern — 1.57 1/2 kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleinsens	17 1/2	18 1/2	12 1/2	12 1/2
guter	15 1/2	16 1/2	11	11 1/2
mittlerer	12	13 1/2	9	10
schlechterer	9	11	6 1/2	8

Wien, 5. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Weizen Scheffel 5.94 — Roggen 3.86 — Gerste 3.40 — Hafer 1.46 — Erbsen — Bohnen — Hirse — Buchweizen — Kukuruz — Erdäpfel — 1 Kistler hartes Holz 11. — weiches 8. — Futterklee — 1 Zentner Gerst — 1 Zentner Stroh — 05.

Wien, 7. April. National-Anlehen zu 5% mit Zänner-Coup. 83.90 Geld, 84. — Baare, mit April-Coup. 83.60 Geld, 83.70 Baare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 92.80 Geld, 92.90 Baare, zu 100 fl. 99. — G. 99.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5%, 69.30 G. 69.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 822. — G. 824. — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 198.70 G. 198.80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. G. 225. — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. G. 180 (90%) G. 211 — G. 211.50 W. — Wechsel auf (3 Monate) Frankfurt a. M. für 100 Gulden löbld. W. 114.75 G. 115. — W. — London, für 100 Pfd. Sterling 136. — G. 136.10 W. — K. Münzducaten 6.40 G. 6.41 W. — Kronen 18.75 G. 18.78 W. — Napoleon's 10.75 G. 10.77 W. — Russl. Imperiale 11.10 G. 11.12 W. — Vereinsthaler 2.02 G. 2.02 1/2 W. — Silber 134.50 G. 134.75 W.

Krajaner Cours am 7. April. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, a. p. 111 req. — Poln. Soutinos für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 359 verlangt, 353 bezahlt. — Preuss. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74 1/2, verlangt, 73 1/2, bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 124 1/2, verlangt, 133 1/2, bez. — Russische Imperiale fl. 11.12 vert., 10.98 bezahlt. — Napoleons'ore fl. 10.84 verlangt, 10.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dufaten fl. 6.34 vert., 6.26 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dufaten fl. 6.42 vert., 6.34 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. v. 102 vert., 101 1/2, bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in österr. Währ. fl. 80 1/2, vert., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv. Münz fl. 24 1/2, vert., 23 1/2, bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währ. fl. 71 1/2, verlangt, 71 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1864 fl. österr. Währ. 83 1/2, vert., 82 1/2, bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 213 vert., 211 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 7. April. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Se. Excellenz der Herr Minister v. Wasser beantwortet die vom Abg. Ritter v. Rogawsky im Monat März an das Staats- und Justizministerium gerichtete Interpellation, betreffend die von den Untersuchungsgerichten in Galizien bekundete außerordentliche und nach der Angabe des Interpellanten die Bevölkerung bedingende Thätigkeit. Er besuchte einige in der Interpellation zu ihrer Motivirung vorkommenden Stellen, theilt Fragmente aus den polnischen Nationalgesängen

Bord, was á 49 Dollars die Kugel, einen Werth von 19,600 Dollars und ein Gewicht von 73,600 Pfund repräsentirt. Gegoßene Kugeln sollen in Stücke springen, wenn sie die Platten eines Panzerschiffes treffen, und nur die Kugeln von geschmiedetem Eisen im Stande sein, den Panzer zu durchdringen. Der Monitor, dessen Deck bombensfest ist, soll außerdem nicht geentert werden können, da sein einziger Zugang sich an der Spitze des Thurmes befindet, welcher die zwei Geschütze enthält. Dieser Thurm ist zehn Fuß hoch und nicht leicht zu erklettern; auch kann immer nur ein einziger Mensch in das Innere vordringen.

In einem officiellen Bericht heißt es: „Unser Schiff (der „Congress“) sah nach zwanzig Minuten aus wie ein Schlachthaus. Dazu stand es im Feuer. Die Hohlgeschosse hatten das Holzwerk an verchiedenen Stellen in Brand gesetzt. Fast alle Kanonen waren demolirt, die Wände zertrümmert, Ladestöcke und Handspiechen zerplittert und die Bedienungsmannschaften todt. Das Innere des Schiffes sah wie ein verbranntes und geplündertes Haus aus. Alles lag in Stücken und Felsen umher, schwarz oder roth, verbrannt oder blutig. Wir hielten's eine halbe Stunde lang aus, dann strichen wir die Flagge.“

ren, durch den Erfolg beseitigt sei, und die Leute innerhalb des Fahrzeuges seien hinreichend mit frischer Luft versehen. Es würde ungefähr 670,000 Pfund Gewicht erfordern, um das Fahrzeug sinken zu machen und es sei durchaus keine Gefahr vorhanden, daß dasselbe durch überfluthende Wellen versenkt werden könne. Es sei einer Flasche mit einem Kork zu vergleichen. In Bezug auf die Frage, ob der „Monitor“ dem „Merrimac“ gewachsen sei, könne er nur bemerken, daß ersterer den letzteren in den Grund geböhrt haben würde, wenn der „Monitor“ nicht zu hoch geschossen hätte. In der Entfernung von 200 Ellen sei nur erforderlich, die Kanonen in gerader Richtung zu stellen und die Kugeln würden in diesem Falle unbedingt die Seitenwände des feindlichen Fahrzeuges durchbohrt haben. Die Erfahrung werde hierbei das Nöthige thun. Das nächste Mal stehe er dafür, daß der „Monitor“ den „Merrimac“ in Grund bohren werde, namentlich wenn Kugeln von Schmiedeeisen in die Geschütze geladen würden; Letzteres zu thun, habe Kapitän Dahlgren verboten. In anderthalb Minuten sei man im Stande, einen Schuß abzufeuern.

Ausführlichen Mittheilungen über das Seegefecht bei Norfolk zufolge bestanden die 184pfündigen Kugeln, welche aus den zwei Geschützen des Monitor auf den Merrimac abgefeuert wurden, aus geschmiedetem Eisen und hatten die Gestalt eines abgerundeten Würfels. Der Monitor hat 400 Stück davon an

mit, die nichts weniger als harmlos erscheinen, sondern vielmehr als zur Aufreizung, zum Hass gegen den Staatsverband geeignet sich darstellen, betont, wie nachsichtsvolle Schonung den Rädelsführern nur noch mehr Muth einflößte und daß solche Nachsicht nicht mehr Platz greifen werde. Das Ministerium hat volle Kenntniß von der Thätigkeit der Behörden in Galizien; wegen des Abhängens von Nationalgesängen ist noch Niemand in eine strafgerichtliche Untersuchung gezogen worden, die nur gegen verbrecherische Demonstrationen gerichtet ist. Die Regierung billigt dieses Vorgehen der Gerichte. Die gut gesinnte Bevölkerung bedarf keiner Beruhigung; ein nicht gut gesinnter Theil könnte nur durch die Erklärung, daß straflose Handlungen der Agitatoren u. ungestraft bleiben sollen, beruhigt werden, welche Erklärung wohl Niemand von der Regierung erwarten wird.

Se. Excellenz kommt auch auf eine Rede des Abg. Zyblikiewicz in der Sitzung vom 21. Februar zu sprechen, betreffend die Verurtheilung mehrerer Lemberger und Krakauer Bürger und die hierüber vom Staats-Ministerium gegebene, vom Abg. Zyblikiewicz in ihrer Richtigkeit angefochtene Erklärung. Der Herr Minister weist actenmäßig nach, daß der Herr Staatsminister mit der Behauptung, daß die betreffenden Verurtheilungen nicht durch einen Präsidialbeschuß, sondern collegialiter erfolgt sind, gut, der Interpellant dagegen schlecht unterrichtet war.

An der Tagesordnung ist der Finanz-Ausschußbericht über die Regierungsvorlage in Betreff der Besteuerung des Wein-, Most- und Fleischnverbrauchs.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister zieht die Regierungsvorlage zurück und verbeißt eine neue Vorlage, die noch in dieser Session erfolgen und die Wünsche des Ausschusses berücksichtigen wird.

An der Tagesordnung sind die Mittheilungen von Berichten des Petitionsausschusses.

Der Präsident erklärt vor Beginn derselben, daß das Haus trotz der Entfernung galizischer und tschechischer Mitglieder doch noch beschlußfähig sei.

Der Präsident stellt eine Reihe von Vorlagen des Finanzausschusses in nahe Aussicht und beraumt die nächste Sitzung auf Mittwoch an. Tagesordnung: Ausschlußbericht über die Zueilung der Gerichtsbarkeit an die Polizei- und politischen Behörden.

Paris, 6. April. (Nachts.) Die „Patrie“ bezeichnet es als unrichtig, daß General Goyon Kommando und Kavallerie lehrte als Vorposten nach Rom zurück.

London, 5. April. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses verlangte der Marquis v. Normandy die Vorlegung von Depeschen in Betreff der Unterdrückung des Räuberwesens im Neapolitanischen. Carl Russell erklärte sich dazu bereit. — Die Regierung läßt den Bau von hölzernen Schiffen und Küsten-Forts vorerst ganz einstellen und Eisen-Fregatten und Kuppelschiffe bauen.

Turin, 6. April. (Ueber Paris.) Die Bande Cocco's in Neapel wurde zerstreut und hatte 25 Tode. Die Franzosen haben die Bande Chiavone's bei Prata-Campoli angegriffen und zerstreut. Am Freitag haben die Franzosen einen von Veroli kommenden Convoi, welcher Lebensmittel für die „Briganti“ führte, aufgehalten.

Moskau, 6. April. Nachdem die Befestigungen in Zubitschi vollendet sind, ließ Dersowich Pascha dort die erforderliche Besatzung zurück, war gestern in Trebinje und rückte heute mit seinem Corps nach Pilek, um über Befehl Dmer Pascha's auch Banjani zu besetzen, dessen Befestigung den Schluß der fortificirten Operationslinie bilden wird. In Scharanji haben Scharmügel geringer Bedeutung stattgefunden. Dmer Pascha ist in Reconvaleszenz und hat ein Landhaus bei Moskau bezogen. Gerüchtwiese heißt es, Dufalovich soll sich geflüchtet, die Insurgenten sich nach Montenegro gezogen haben.

New-York, 25. März. Am 23. kam es bei Winchester zur Schlacht. Die beiderseitigen Verluste sind beträchtlich. Die Conspideranten sind im vollen Rückzuge. Ein Theil der Expedition Burnside soll nach Beaufort in Nordcarolina, welches die Conspideranten geräumt hatten, vorgerückt sein. Die New-Yorker Journale sprechen sich entschieden gegen eine fremde Vermittlung zwischen dem Norden und Süden aus.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boeckl.

Zur Tagesgeschichte.

Der Wiener Männer-Gesangsverein hat bereits eine Summe von 23,000 fl. beauftragt der Kunstvereins nach London zur Verfügung; die noch fehlenden 7000 fl. hofft man in kurzer Zeit aufzubringen. Es ist somit die Kunstreise nach London als gesichert zu betrachten.

Wie wir in der „Wb. Wochenchrift“ lesen, ist in Wien ein „Alpenclub“ im Entstehen, dem bereits die bekanntesten Bergsteiger und Touristen beigetreten sind.

Die Spinnerin am Reuß, jene historisch denkwürdige Säule auf dem Wienerberge, welche erst im Jahre 1852 einer kaiserlichen Reparatur unterzogen wurde, ist wieder betretener. Die Arbeiter dazu werden noch im Frühjahr im Angriff genommen werden.

Nach der Berliner „Gerichts-Zeitung“ sind die fortgesetzten Bemühungen der — Berliner — Criminalpolizei betreffend Ermittlung des Droschkenführers, der den frechen Raubmord an Frau Schmidt aus Wilna verübt hat, bis jetzt ohne allen Erfolg geblieben. Die Schmidt ist Inhaberin einer Pubschankung in Wilna und nach Berlin gekommen, um Einkäufe für ihr Geschäft zu machen. Sie hat eine bedeutende Geldsumme für ihr Geschäft in ihrem Corset geübt; von denen der in russischen Papieren in ihrem Corset geübt; von denen der Räuber nichts gewußt hat und die ganz unberührt geblieben sind, dagegen ist ihr Portemonnaie mit einigen Thalern verschwunden. Da ihr dies der Räuber genommen oder ob es ihr im ersten Schreck entfallen, weiß sie nicht, da sie bald nach dem Angriff in tiefe Ohnmacht gefallen ist. (Das k. Polizeipräsidium hat ebt eine Belohnung von 500 Thlr. auf die Entdeckung des Droschken-Räubers ausgesetzt.)

Der Bivolvirtuose Ernst liegt sterbend in Nizza. Das Ableben Halzvy's soll seine Gefährten ebenfalls erschüttert haben.

Der Componist Verdi ist in Paris eingetroffen.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie p. Barbary Mikuckiej w dalszym wykonaniu prawomocnego wyroku tuższego z dnia 5 listopada 1857 l. 11493 na zaspokojenie przyznanej p. Barbarze Mikuckiej naprzeciwko masy leżącej s. p. Kazimierza Jadowskiego kwoty 19,395 złp. w monecie srebrnej pol. z przynależnościami, odbędzie się publiczna przymusowa sprzedaż dóbr Pogorzycze według poz. 5 stanu czynnego s. p. Kazimierza Jadowskiego własnych w W. Księstwie Krakowskim w powiecie Chrzanowskim położonych, a to z wyłączeniem kapitału indemnizacyjnego z dóbr tych przypadającego pod następującymi warunkami:

Sprzedaż ta odbędzie się w dwóch terminach w tutejszym c. k. Sądzie krajowym, t. j. dnia 10go Lipca i dnia 21go Sierpnia 1862 każda razą o godzinie 10 zrana, jednakże dobra rzeczzone przy terminach tych niżej ceny szacunkowej sprzedani nie będą.

Za cenę wywołania stanowią wartość szacunkowa tychże dóbr w drodze przymusowego oszacowania takowych w kwocie 51,025 zł. 82 1/2 centa, wydobycia.

Każdy chce kupna mający, winien będzie przed rozpoczęciem licytacji złożyć na ręce komisji licytacyjnej 10ta część ceny wywołania w okrągłej kwocie 5110 zł. jako wadium w gotówce lub też w c. k. austriackich obligacjach długu Państwa albo w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami według kursu, jaki w Gazecie Krakowskiej, która chce kupna mający do aktu licytacji założyć będzie obowiązany, na dniu licytacji będą miały, jednakże nie wyżej nominalnej wartości.

Akt oszacowania i wyciąg hipoteczny sprzedać się mających dóbr mogą być w tutejszej c. k. registraturze przejrane — zaś co do podatków i innych danin publicznych na dobrach tych ciążyących — odsyła się mających chęć kupna do c. k. urzędu podatkowego w Chrzanowie.

Na przypadek, gdyby dobra rzeczzone przy drugim terminie za cenę szacunkową sprzedani nie zostały, wyznacza się stosownie do dekretu nadwornego z dnia 25 czerwca 1824 L. 2017 i w myśl §. 148—152 P. S. w celu prześluchania wierzycieli i ułożenia lepszych warunków termin na dzień 21 Sierpnia 1862 o godzinie 12tej w południe, na którym strony sporne jakoteż i wszyscy wierzyciele hipoteczni sprzedać mających się dóbr w Sądzie stanąć mają, albowiem w przeciwnym razie nie stawiający za głoszących z większością stawających uważanymi będą. — Po prześluchaniu wierzycieli rozpisaniem zostanie celem sprzedaży rzeczonych dóbr trzeci termin, na którym dobra te i niżej ceny szacunkowej sprzedani będą.

O rozpisanie licytacji tej, strony obie jakoteż wszyscy wierzyciele hipoteczni, a to z miejsca pobytu wiadomi do własnych rąk; zaś z miejsca pobytu niewiadomi — mianowicie spadkobiercy: Józefa hr. Hadziewiczza nieznanego nazwiska — spadkobiercy Wawrzyńca Soswńskiego: Józef, Bronisław i Maryanna Soswńscy i inni — spadkobiercy po Rozalii Hadziewiczowej: Paulina Wittella Ludwika Jaworska, Henryka Aniela i Aleksandra Hadziewiczowne, tudzież Teodor Hadziewicz i inni którzyby oprócz tych istnieć mogli — Maryanna Szlosserowa, Serafina Kwaśniewska, Jan Bochenek, masa x. Adama Domaradzkiego, Eustachy Ekielski lub jego spadkob., spadkob. Karola Hube, mianowicie: Karol, Michał, Jan i Wiktor Hube, tudzież Kazimira z Hubyh Boczkowska — Jakob Rosenberg, Leiser Dawid Bornstein, Wolf Preger, Zygmunt Kirschbaum, Franciszek Grünbaum, Simche Feuerstein, Aleksander baron Balli — spadkobiercy Ewy czyli Eweliny z Karwackich Gradowiczowej, Adam Jadowski, Mikołaj Zieliński, Hirach Lewi, Tomasz Kalemba, Jan Kalemba, Józef Kossobudzki, spadkobiercy Marcina Rabicha, Adam Karwacki, Feliks Stróżecki, Barbara Bogucka, Franciszek Smaler, jakoteż Józef Kirchmajer, Euzebia z Kirchmajerów hr. Łos w Królestwie Polskiem zamieszkałi — tudzież wszyscy wierzyciele, którzyby po dniu 12 listopada 1861 do hipoteki rzeczonych dóbr przyszli lub którymby uchwała terażniejsza weale nie lub niedosć wczesnie doręczoną być mogła, do rąk ustanowionego dla nich niniejszym kuratora ad actum w osobie p. Dra Koreckiego z zastępstwem p. adwokata Dra Szlachetowskiego zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

N. 20494. Concurs. (3673. 1-3)

Zur Befugung des, an der k. k. med. chir. Lehranstalt zu Lemberg erledigten Lehramtes der Suchenlehre und Veterinär-Polizei, womit der Gehalt jährlicher 620 fl. 6. W. verbunden ist, wird der Concurs bis 15ten Mai d. J. mit dem Befehle eröffnet, dass die Bewerber um diesen Lehramtsposten ihre Gesuche belegen mit den Diplomen über die erlangten akademischen Grade und insbesondere mit dem Diplome eines Mediziners, dann versehen mit der Nachweisung ihrer bisherigen Verwendung im Lehrfache und in der practischen Thierheilkunde, so wie ihrer etwaigen literarischen Leistungen erworbenen Verdienste und Sprachkenntnisse binnen der festgesetzten Concursfrist mittelst ihrer unmittelbaren vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen haben.

Von der k. k. galizischen Statthalterei. Lemberg, am 11. Jänner 1862.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Zu besetzen ist: Eine provisorische Kassierstelle bei der Landeshauptkassa in Krakau in der IX. Diätenklasse mit jährlichen 945 fl. 6. W. eventuell eine provisorische Kassierstelle mit jährlichen 840 fl. 6. Währ. oder eine provisorische Adjunktenstelle in der X. Diätenklasse mit jährlichen 840 fl. 6. W. oder eine provisorische Officialstelle in der XI. Diätenklasse mit jährlichen 735 fl., 630 fl. oder 525 fl. 6. W. sämtlich mit Cautionspflicht; oder eine provisorische Assistentenstelle in der XII. Diätenklasse mit jährlichen 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. 6. W. Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassa-Vorschriften dann der Kenntniss der Landessprache binnen 4 Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 2. April 1862.

Exitation-Ankündigung. (3668. 3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, dass wegen Verpachtung der nachbenannten forstlichschändlichen Gründe am 16. April 1862 in der Bauverwaltungs-Kanzlei am Ringplatz Nr. 51 eine Offert-Verhandlung abgehalten wird, und die diesfälligen Schriftstücken und wohl versiegelten Offerte bis längstens 10 Uhr Vormittags des besagten Tages eingebracht werden können.

Die begehrtlichen Contractbedingungen können jederzeit in der vorgedachten Bauverwaltungs-Kanzlei eingesehen werden, weshalb auch nur die wesentlichsten derselben, hier beigefügt werden.

Die zu verpachtenden Gründen sind: Bei dem Vorwerke Nr. XVII. 3 Joch 403 Afl. 1. Diese Gründe, welche sich vorzüglich wegen ihrer unmittelbaren Lage am linken Weichsel-Ufer und wegen der bereits bestehenden Communications-Strasse von und zu selbst, als Lagerplätze für auf der Weichsel zu verfrachtenden Baumaterialien eignen, werden vom 1. Mai 1862 an, auf die Dauer bis zum 30. April 1864 gegen ganzjährig zu entrichtenden Pachtzins an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Bei Station II. 2. Die in Nowa wies sub Nr. 46 gelegene Realität bestehend: a) aus einem hölzernen Wohnhaus enthaltend: 2 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Vorhaus und 1 angebauter Schauer; b) aus einem hölzernen Stall mit angebauter Wagenremise und Heuschuppen.

Ferner an zu dieser Realität gehörenden Gründen 1 Joch 1208 Klafter.

Diese Realität wird vom 1. Mai 1862 an, gegen halbjährig anticipo zu leistenden Pachtzins und halbjähriger Kündigung Seitens des hohen k. k. Militär-Aerars des Meistbietenden in Pacht überlassen.

3. Zur Sicherstellung des Aerars hat der Different 10% von dem für die Betreffende Parzellen, beziehungsweise Realität offerirten jährlichen Pachtzins dem Offerte beizuschließen, welches die Richterlicher gleich nach Verhandlung zurückgestellt werden wird.

k. k. Genie-Direction. Krakau, am 31. März 1862.

N. 2089. E d y k t. (3659. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krościenku podaje niniejszym do wiadomości, że w r. 1837 umarł we wsi Tylmanowy Michał Koziellec bez pozostawienia rozporządzenia ostatniej woli.

C. k. Sąd powiatowy nie wiedząc miejsca pobytu do spadku powołanego Stanisława Kozielca wzywa go, aby się w przeciągu roku zgłosił i deklarycja do spadku wniosł, gdyż inaczej spadek z kuratorem Wojciechem Kozielcem dla niego postanowionym kuratorem pertraktowanym zostanie.

Krościenko, dnia 24 listopada 1861.

L. 4813. E d y k t. (3664. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Piotra Giebułtowskiego i p. Franciszka Giebułtowską, a w razie śmierci onychże ich spadkobierców i prawonabywców, że przeciw tymże p. Feliks Wnorowski, sądowy pełnomocnik Heleny Maryi 2 im. Igo ślubu Giebułtowskiej 2go Foxowej i jej małoletnich dzieci, właścicieli dóbr Łapanowa z przysiółkiem Wymysłowem, wniosł pozew de präs. 14 marca 1862 L. 4813 w celu wykreślenia z stanu biernego dóbr Łapanowa z przysiółkiem Wymysłowem ex dom. 127 pag. 205 n. 43 on. prawa czteroletniej dzierżawy tychże dóbr, od dnia 24 czerwca 1828 się poczynnającej, na rzecz tychże Piotra i Franciszki Giebułtowskich zainhabulowanego. W załatwieniu tegoż pozwu wzywa się strony sporne na termin audyencyonalny podług przepisów o postępowaniu sądowem ustnóm w dniu 29go kwietnia 1862 o godzinie 10tej zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Piotra i Franciszki Giebułtowskich lub spadkobierców i prawonabywców onychże nie jest wiadomem przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanym, na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata pana Dra Koreckiego z substytucją adwokata p. Dra Zuckera kuratorem nie-

obecnych ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innemu obrońcy sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniesli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniebdania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 17 marca 1862.

N. 123. E d i c t. (3652. 3)

Vom k. k. Rzeszower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dem Wolf Rosenbluth aus Lezajak der Geschäftsmann Leib Kaufmann aus Sokolów unterm 19. November 1861 Z. 6471 wegen der Wechselsumme pr. 900 fl. 6. W. f. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 21. November 1861 Z. 6471 ein Zahlungsauftrag an den Belangten erlassen worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Belangten Wolf Rosenbluth unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen k. k. Notar Hrn. Pogonowski mit Substitution des k. k. Notars Hrn. Holzer als Curator bestellt, demselben die Zahlungsaufgabe zugestelt und Wolf Rosenbluth hiemit beauftragt, dass mit demselben die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechter Zeit entweder selbst zur Erscheinung, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuthun, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchriftsmässigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rzeszów, am 16. Jänner 1862.

N. 3246. E d y k t. (3665. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym p. Kamille hr. Bystrzanowską z miejsca pobytu niewiadomą właścicielką realności pod L. 12, 13, 14 Dz. VI. now. (206, 207, 208 Gm. VIII. daw.) na Wesolej w Krakowie położonej, iż w skutek pozwu przez c. k. Prokuratorę skarbową imieniem szpitala w Bolechowicach, XX. Bernardynów w Alwerni, XX. Karmelitów bosych na Czerny i mass bezdziedzicznych, względnie imieniem wysokiego skarbu, pod dniem 28 grudnia 1861 L. 23129, przeciw niej o zapłacenie sumy złp. 2999 gr. 14 1/2, z p. n. wytoczonego, c. k. Sąd krajowy uchwała z dnia 31 grudnia 1861 zapadła, działając w myśl ces. rozp. z dnia 18 lipca 1859 na mocy aktu notaryalnego przed notaryuszem Sebastianem Korytowskim dnia 28 lipca 1842 w przedmiocie zaciągniętej przez p. Kamille hr. Bystrzanowską z różnych funduszów pożyczki w sumie 2999 złp. 14 1/2 gr. zeznanego, wydał nakaz płatniczy, polecając p. Kamille hr. Bystrzanowskiej, ażeby zapłaciła sumę 2999 złp. 14 1/2 gr. w monecie srebrnej polskiej wraz z odsetkami po 5% i kosztami w kwocie 13 zł. 94 c. przyznaniem, w przeciągu dni 14 po upływie półrocznego od daty wreczenia pozwu liczyć się mającego terminu, do kasy głównej krajowej pod rygorem egzekucyi na rzecz wspomnianych instytucyj zapłaciła.

Również zawiadamia c. k. Sąd krajowy panią Kamille hr. Bystrzanowską, iż na prośbę c. k. Prokuratorę skarbowę imieniem powyż wyszczególnionych instytucyj pod dniem 28 grudnia 1861 do L. 23130 wniesioną, polecił c. k. Urządowi hipotecznemu, ażeby przy sumie 2999 złp. 14 1/2 gr. w stanie biernym realności pod L. 12, 13, 14 Dz. VI. now. (206, 207, 208 Gm. VIII. daw.) położonej w poz. 15 ciężarów zabezpieczonęj zastanowił, iż o zapłacenie tejże sumy z przynależnościami ze strony c. k. Prokuratorę skarbowę imieniem rzeczonych instytucyj pozew pod dniem 28 grudnia 1861 do L. 23129 wytoczony został.

W końcu zawiadamia c. k. Sąd krajowy p. Kamille hr. Bystrzanowską iż na jej koszt i niebezpieczeństwo ustanowiono dla niej kuratorem adwokata Dra Witskiego, dodając mu zastępcę w osobie adwokata Dra Ballo i że temuż p. kuratorowi wreczona ostatnią uchwałę wraz z powyższym nakazem płatniczym oraz z poleceniem, ażeby nieobecna podług przepisów prawa zastępował.

Upomina się przeto p. Kamille hr. Bystrzanowską, ażeby albo ustanowionemu dlań kuratorowi potrzebne do obrony dokumenta i dowody w należytych czasie udzieliła, albo innego obrońcę sobie obrawszy o tém Sądowi krajowemu doniosła, bowiem w razie przeciwnym skutki z zaniebdania wynikłe sama sobie przypiszcie.

Kraków, dnia 5 marca 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Tag, Wind, Barom.-Höhe, Temperatur, Specifische Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Abänderung der Barom. in Laufe d. Tage. Data for 7, 8, 9.

C. k. delegowany Sąd miejski powiatowy w Krakowie podaje do publicznej wiadomości, że na mocy uchwały c. k. Sądu krajowego krakowskiego w dniu 1 października 1861 L. 17,018, Wiktorę Rozmańską za obłąkaną i bezwłasnowolną uznającej i jako taką pod kuratelę oddającej — p. Jan Siaga kuratorem pomienionej Wiktorę Rozmańskiej ustanowionym został.

Kraków, dnia 20 marca 1862.

Wiener - Börse - Bericht vom 5. April. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like National-Anlehen, Staats-Obligationen, etc.

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen.

Table with 2 columns: Description of crown lands obligations and their prices. Includes items like Nieder-Osterr., Mähren, etc.

Actien.

Table with 2 columns: Description of stocks and their prices. Includes items like Nationalbank, Kreditbank, etc.

Wandbriefe.

Table with 2 columns: Description of promissory notes and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

3 Monate. Bank-Blas-Conto.

Table with 2 columns: Description of bank bills and their prices. Includes items like Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris.

Cours der Geldsorten. Durchschnitts-Cours.

Table with 2 columns: Description of gold and silver coins and their prices. Includes items like Kaiserliche Münz-Dufaten, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang.

Table with 2 columns: Train departure times from Krakow to various destinations like Wien, Breslau, etc.

Ankunft.

Table with 2 columns: Train arrival times at Krakow from various destinations like Wien, Breslau, etc.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.